

Wenn aus Bürgern Schöffen werden

60.000 ehrenamtliche Richter (Schöffen) in Deutschland entscheiden mit in Strafprozessen. Auch ohne Amtstracht zählt ihre Entscheidung genauso wie die der hauptamtlicher Richter.

2019 beginnt die neue fünfjährige Amtsperiode nach der Schöffenwahl im Jahr 2018. Jeweils zwei Schöffen tragen in Strafprozessen an Amts- und Landgerichten gleichberechtigt mit den Berufsrichtern zur Urteilsfindung bei. In Hessen gibt es mehr als 2.500 Hauptschöffen an den Straf- und Jugendgerichten. Sie dürfen in der Hauptverhandlung Angeklagte, Sachverständige und Zeugen befragen

und entscheiden beispielsweise mit, ob die Öffentlichkeit von einem Verfahren ausgeschlossen wird.

Juristisch ausgebildet sind die Laienrichter nicht, ein ausgeübter Justizberuf ist sogar ein Ausschlusskriterium, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Beruf und Vorwissen spielen keine Rolle. Ein Schöffe muss bei Amtsantritt zwischen 25 und 69 Jahren alt und darf nicht vorbestraft

oder insolvent sein. Ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht, bestehend aus einem Richter, einem Verwaltungsbeamten und mehreren kommunalen Vertrauenspersonen, wählt die Schöffen. Für die Wahl gibt es Vorschlagslisten – pro Schöffenamt zwei Bewerber. Wer gewählt ist, muss das Amt annehmen und damit rechnen, etwa bei zwölf Verhandlungen pro Jahr dabei zu sein. *sab*

Foto: Oeser



Dr. Harry Herrmann-Hubert

Drei Fragen an Dr. Harry Herrmann-Hubert

Dr. Harry Herrmann-Hubert hatte seit 1997 dreimal ein Schöffenamt inne: als Jugendhilfsschöffe und als Hauptschöffe am Landgericht in Frankfurt am Main. 2019 ist er aufgrund seines Alters nicht mehr dabei. Von 2016 bis 2018 hatte er außerdem den Vorsitz des Landesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Hessen inne, den er mitgegründet hatte.

Senioren Zeitschrift:

Wie kamen Sie zum Schöffenamt?

Dr. Harry Herrmann-Hubert: Ich habe 1996 im Jugendamt der Stadt Frankfurt gearbeitet, und die Mitarbeiter sind angefragt worden. Ich habe mich bereit erklärt und wurde dann zum Jugendhilfsschöffen gewählt. Aus meiner langjährigen Tätigkeit im Jugendamt, insbesondere in der Jugendgerichtshilfe, brachte ich dafür Vorwissen mit.

Wie hat Sie das Schöffenamt geprägt?

Durch die Einblicke in Verfahren ordnet man Urteile insgesamt anders ein, auch bei der Berichterstattung in

den Medien. Man wird zum Beispiel weniger einfach so dahinsagen: ‚Die Strafe ist doch viel zu milde oder viel zu hoch.‘ Zudem lernt man, Menschen besser einzuschätzen, erkennt eher, ob jemand lügt. Als Schöffe muss man Entscheidungen treffen können: Wenn es um die Frage geht, ob jemand schuldig ist, kann man sich nicht enthalten. Man muss sich entscheiden, mit gutem Gewissen, und dann auch zu dieser Entscheidung stehen. Wenn die eigene von der Mehrheitsentscheidung abweicht, muss man das Urteil trotzdem mittragen. Dadurch lernt man, mit Kritik umzugehen, und mit Ängsten, zum Beispiel davor, dass ein Verurteilter sich rächen könnte.

Welche Bedeutung messen Sie den Schöffen zu?

Die Schöffen sind oft das Zünglein an der Waage. Strafgerichtsentscheidungen benötigen eine Zweidrittelmehrheit. Die Urteile, die am Gericht

gesprochen werden, erfolgen ‚im Namen des Volkes‘, die Schöffen repräsentieren das Volk. Es gibt sie seit der Demokratisierung der Justiz im 19. Jahrhundert, als das feudale Justizsystem abgeschafft wurde. Damals richtete eine Person mit hohem Ansehen und entsprechender gesellschaftlicher Stellung. Das Schöffenprinzip hingegen garantiert eine unabhängige Justiz. Wichtig ist dabei, dass sich Schöffen aktiv einbringen und nicht nur die Entscheidungen der Berufsrichter abnicken. Je mehr man mitgestaltet, desto ernster wird man genommen. Bedenken Sie: Berufsrichter können sich aufgrund ihrer Vita nicht in jeden Angeklagten hineindenken, da kann die Vielfalt der Schöffen durchaus hilfreich sein. Zum Schöffenamt benötigt man ein gesundes Rechtsempfinden. Und das kann man keinem vernünftig denkenden Menschen absprechen.

Claudia Šabić